



SPORT & WASSER

Schematische Darstellung der kantonalen Fördermittel für das Programm «Sport & Wasser»



Fondation pour le
développement durable des
régions de montagne

Kontakt :

E-Mail : fddm@fddm.vs.ch

Telefon : +41 27 607 10 80

Adresse :

Route de la Piscine 10, Gebäude C

1950 Sion – Wallis / Schweiz

A
Kontaktaufnahme

Kontaktaufnahme zwischen dem Eigentümer und der FDDM (Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen)

- Art der Grundstücke, Anzahl und Nutzung
- Ermittlung des Bedarfs

B
Bestätigung der
Verpflichtung

Verpflichtung des Eigentümers

- Vorab-Analyse in Form eines Fragebogens
 - Jahresverbrauch (sofern bekannt) und Zustand der Infrastruktur
 - Bereits getroffene Maßnahmen und aktuelle Praktiken
- Organisation einer individuellen Schulung
 - Wassermanagement und Bodenstruktur
 - Bewässerungssysteme, bewährte Praktiken und leicht umsetzbare Maßnahmen
 - Praktische Übungen vor Ort
- Diagnose des Geländes und Ermittlung der zu ergreifenden Maßnahmen
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

C
Umsetzung der
Massnahmen

Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durch den Eigentümer

1. Personelle Ressourcen und bewährte Praktiken
 - Gemäß den Erkenntnissen aus der Schulung
 - Messung des Wasserverbrauchs für die Bewässerung
2. Verbesserung der bestehenden Infrastruktur
 - Punktuelle Wartungsmaßnahmen
 - Einstellungen des Bewässerungssystems
 - ...
3. Technische Investitionen
 - Mess- oder Kontrollgeräte
 - Werkzeuge zur Optimierung der Bodenpflege
 - Sanierung des Bodens oder der Anlagen
 - ...

D
Bestätigung der
Umsetzung

Bestätigung der Umsetzung der Maßnahmen durch den Eigentümer

- Erklärung zur Umsetzung
- Nachbesprechung mit der FDDM
- **Gewährung der Förderung**
- Berechnung der Verbrauchsreduzierung

- **1 Million Franken** insgesamt, durch den Sportfonds
- Maximal 18'000.– pro Eigentümer/-in (30–50 % der Eigentümer/-innen)
- Subventionierung von Massnahmen abhängig von der Durchführung der «vorherigen» Massnahmen

1. Schulung

(max. 3 Teilnehmer pro Eigentümer)

90 % der Schulungskosten

2. Verbesserung der Praktiken

(punktuelle Wartungsmassnahmen, Einstellungen des Bewässerungssystems usw.)

50 %, max. 5'000.–

3. Technische Investitionen

(Mess- oder Kontrollgeräte, Werkzeuge zur Optimierung der Bodenpflege, Boden- oder Anlagenrenovierung usw.)

50 %, max. 10'000.–